

Valtionarkiston Yleisluettelo, Översiktskatalog för Riksarkivet I, Helsinki/Helsingfors 1956, 148 S. — Erster Band einer vom finnischen Reichsarchiv herausgegebenen knappen Bestandsübersicht, enthält außer neuzeitlichen Archiven und Kartensammlung ausführlichere Inventarisierung der bis ins nordische Mittelalter (Anfang des 16. Jahrhunderts) zurückreichenden Verwaltungsakten und Rechnungen der Vogteien — alles in finnischer und schwedischer Sprache.

A. v. B.

In den QFIAB. habe ich begonnen, unter dem Titel „Papst-, Kaiser- und Normannen-Urkunden aus Unteritalien“ der Forschung zugänglich zu machen, was mir bei der archivalischen Nachlese zu den unteritalienischen Bänden der It. pont. in die Hände fällt. In der ersten Reihe, 35 (1955) 46—85, ist das von Kehr übersehene Archiv von S. Filippo in Agira auf Sizilien ausgebeutet; es ergab allerhand unbekannte späte Staufer. Liebhaber der Papstdiplomatik seien auf das zur Minute umgestaltete Original Hadrians IV. hingewiesen. Aus der zweiten Reihe, 36 (1956) 1—85, dürften in Deutschland besonders die Privilegien für S. Giovanni in Fiore interessieren, das, wie man jetzt sieht, eine Gründung Heinrichs VI. war. Der Abschnitt über die Urkunden des Basilianerklosters S. Elia di Carbone gab ebenfalls Gelegenheit zu einigen kritischen Bemerkungen, die vielleicht unsere Diplomaten interessieren werden.

W. H. (Selbstanzeige)

E. E. Stengel, Fuldensia III. Fragmente der verschollenen Chartulare des Hrabanus Maurus, Arch. f. Dipl. 2 (1956) 116—124, bespricht das von P. Lehmann entdeckte Fragment des Fuldaer Thüringen-Chartulars und ediert mit Beigabe von Photokopien zwei Tübinger Fragmente des Saalegau-Chartulars, die die Genauigkeit der bisher einzigen Überlieferung, des Druckes P, beweisen.

W. Schlesinger, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 5 (1956) 1—38, zeigt, daß DO. I. 76, dessen Charakter als Fälschung seit langem erkannt war, auf St. 3575 zurückgeht und zwischen 1150 und 1179 hergestellt wurde, um dem Bischof von Havelberg ein generelles Zehntrecht in seiner Diözese zu verschaffen.

Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023—1440, bearb. v. Richard Hipper (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission f. bayer. Landesgesch., Reihe 2 a: Urkunden u. Regesten, Bd. 4), Augsburg 1956, Verlag d. Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, XVI u. 439 S., 2 Taf. — Man freut sich, in der Reihe der von der rührigen Schwäbischen Forschungsgemeinschaft herausgegebenen Regestenwerke nun auch den Urkundenbestand des sehr bedeutenden Reichsstifts St. Ulrich und Afra vorgelegt zu bekommen, da die alten Drucke in den Monumenta Boica doch seit langem nicht mehr genügen konnten. Das Stiftsarchiv hat freilich schwere Schicksale durchmachen müssen, weshalb aus der Frühzeit nur mehr wenig vorhanden ist. Auf DK. II. 191 folgt unmittelbar St. 3445! Die Regesten sind sorgfältig gearbeitet und wie alle Bände der Reihe mit ausführlichen Registern versehen.

H. E. M.

J. Fischer, Zur Geschichte der Urkunde des Kardinal-Legaten Thomas (zwischen 1127—1145), Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 158 (1956) 233—236, teilt mit, daß das Original der von A. Brackmann, ebda. 81 (1906) 118 f.